

2. Voranschlag 2011: Beschluss des Grossen Rates betreffend individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen (§§ 11 und 35 BVO, §§ 2, 4 und 11 LBV) (08/BS 35/285)

Eintreten

Präsident: Den Bericht der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Zusammensetzung der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission: Cornelia Komposch, Herdern (Präsidentin); Margrit Aerne, Lanterswil; Hansjürg Altwegg, Sulgen; Kurt Baumann, Sirnach; Josef Bieri, Kreuzlingen; Thomas Böhni, Frauenfeld; Cäcilia Bossard, Wilen (Gottshaus); Heidi Grau, Zihlschlacht; Heinz Herzog, Arbon; Verena Herzog, Frauenfeld; Erwin Imhof, Bottighofen; Myrta Klarer, Sirnach; Peter Kummer, Oberaach; Walter Marty, Ellighausen; Richard Nägeli, Frauenfeld; Ueli Oswald, Berlingen; Norbert Senn, Romanshorn; Moritz Tanner, Winden; Sonja Wiesmann Schätzle, Wigoltingen; Katharina Winiger, Frauenfeld; Daniel Wittwer, Sitterdorf.

Die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission

- stellt fest, dass Eintreten gemäss § 39 der Kantonsverfassung obligatorisch ist;
- stimmt dem Antrag des Regierungsrates betreffend individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen mit 20:0 Stimmen zu.

Gemäss § 11 der Besoldungsverordnung beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat im Rahmen des Voranschlages den vorgesehenen prozentualen Anteil an der Gesamtlohnsumme für individuelle Besoldungsanpassungen. Dafür steht gemäss § 11 jährlich mindestens 1 % der Gesamtlohnsumme zur Verfügung. Der Grosse Rat beschliesst im Rahmen des Voranschlages vor Ende November über den entsprechenden Antrag des Regierungsrates.

Massgebend sind gemäss § 11 insbesondere:

1. allgemeine Lohnentwicklung in den öffentlichen Verwaltungen und der Privatwirtschaft;
2. Wettbewerbsfähigkeit des Kantons auf dem Arbeitsmarkt;
3. Finanzlage des Kantons.

Weiter sind die Leistungsfähigkeit der Verwaltung sowie die Gesamtbeurteilung der Personalpolitik beziehungsweise Personalsituation wichtige Kriterien.

Basierend auf den beschriebenen Rahmenbedingungen beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat ein Lohnrundenbudget für individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen von 1 % der Gesamtlohnsumme. Diese Anpassung entspricht dem Minimum,

das gemäss § 11 der Besoldungsverordnung vorgesehen ist.

Für die Leistungsprämien, die als Einmalprämien nicht in den Lohn eingebaut werden, sieht der Regierungsrat wie in den Vorjahren auch im Jahr 2011 Fr. 500'000.-- vor.

Die generelle Besoldungsanpassung liegt in der Kompetenz des Regierungsrates. Im vorliegenden Voranschlag hat er mit der Zielsetzung der Kaufkafterhaltung 1 % einberechnet.

Für die strukturellen Besoldungsanpassungen hat der Regierungsrat als Finanzvorgabe für die Gesamtverwaltung 0,3 % der Lohnsumme festgelegt, wobei diese Limite in jedem Departement einzuhalten ist.

Im Bereich der Lohnnebenleistungen werden die verbilligten Reka-Checks und Firmenabonnements "Ostwind" weiterhin abgegeben.

Die lohnpolitischen Massnahmen wurden im August 2010 mit *personalthurgau* und der Personalkommission besprochen.

Eintreten ist gemäss § 39 der Kantonsverfassung obligatorisch.

Präsident: Das Wort hat zuerst die Präsidentin der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission für ihre einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsidentin **Komposch**, SP: Der Regierungsrat entscheidet abschliessend über die generelle und der Grosse Rat auf dessen Antrag über die individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassung gemäss § 11 der Besoldungsverordnung. Der Regierungsrat beantragt für 2011 das festgelegte Minimum von 1 % der Gesamtlohnsumme. Die GFK hat diesem Antrag ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

Klarer, SVP: Der Grosse Rat hat heute über die individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassung zu entscheiden. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, für individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen für das Jahr 2011 1 % der Gesamtlohnsumme zur Verfügung zu stellen, was nach der heutigen Besoldungsverordnung dem Mindestsatz entspricht. Der Regierungsrat beurteilt die bekannten Rahmenbedingungen wie folgt: Die generelle Lohnentwicklung ist sicher höher als 2010. Gemäss einer aktuellen Umfrage in 315 Unternehmen dürften die Löhne im Durchschnitt 1,6 % steigen. Die Jahresteuern dürften bei 0,7 % liegen. Der Regierungsrat ist bei seinen Berechnungen noch von einer Jahresteuern von 1 % ausgegangen. Der Kanton Zürich hat zum Beispiel bekanntgegeben, dass er seinen Angestellten 0,3 % Teuerung ausgleichen und 0,8 % Individualerhöhung gewähren wird, was total eine Lohnerhöhung von 1,1 % ergibt. *personalthurgau* hat im Sozialpartnergespräch mit dem Departement für Finanzen und Soziales für die Lohnrunde 3,5 % gefordert (1 % individuell, 2,5 % generell als Realloohnerhöhung) sowie Leistungsprämien im bisherigen Umfang. In der "Leuetatze" wurden die Mehrwertsteuererhöhung sowie die steigenden Krankenkassenprämien ins Feld geführt. Es befremdet schon, wenn solche Aussagen von *personalthurgau* kommen, denn diese

beiden Positionen sind im Warenkorb der Teuerung enthalten. Trotzdem ist eine grosse Mehrheit der SVP für die individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassung von 1 %.

Richard Nägeli, FDP: Die Fraktion der FDP unterstützt den Antrag, dem Regierungsrat 1 % der Gesamtlohnsumme für individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen zur Verfügung zu stellen. Demgegenüber lehnen wir den Antrag Kern ab. Der Regierungsrat erhält mit diesem Prozent für das Jahr 2011 gesamthaft 2,3 % für Lohnerhöhungen. Damit geniessen die Staatsangestellten im Vergleich zur prognostizierten Lohnentwicklung aller Branchen in der Schweiz in der Höhe von 1,6 % eine vorzügliche Stellung. Betrachtet man eine Zeitspanne von fünf Jahren, das heisst von 2007 bis 2011, stellt man fest, dass diese Vorzugsstellung über alle Jahre besteht. Währenddem die Lohnentwicklung in diesem Zeitraum in allen Branchen kumuliert 8,7 % ausmacht, sind die Löhne der Staatsangestellten im gleichen Zeitraum um nahezu 50 % stärker gestiegen, nämlich um fast 13 %. Darin nicht eingerechnet sind die in diesem Zeitraum dazugekommenen Nebenleistungen in Form von Reka-Checks und "Ostwind"-Abonnements sowie zusätzliche Ferien. Damit wird deutlich, dass sich hier eine Schere öffnet. Aufgrund dieser Sorgen haben wir uns ja auch noch mit der Motion Tanner auseinander zu setzen. Die FDP empfiehlt seit Jahren eine stärkere Gewichtung der individuellen, leistungsbezogenen Lohnanpassungen. Die generelle Lohnanpassung müsste wesentlich tiefer angesetzt werden. Dann würde der Spielraum für individuelle Lohnanpassungen grösser. Die gesamte durchschnittliche Lohnerhöhung ist die massgebende Grösse. Deshalb sollten wir statt einer Beschränkung der leistungsorientierten Entlohnung mit der Motion Tanner eher eine Kompetenzumkehr verlangen, wonach der Regierungsrat die individuelle Lohnanpassung mit dem vorgegebenen Minimum von 1 % bestimmt und der Grosse Rat dann noch die generelle Lohnerhöhung festlegt. Was auch immer mit der Motion Tanner geschieht, täte der Regierungsrat gut daran, der Problematik der sich öffnenden Schere die notwendige Beachtung zu schenken. Personalengpässe und Mitarbeitermotivationen sind noch nie über die Lohnspirale gelöst worden. Übrigens macht die Teuerung in den erwähnten fünf Jahren nur ungefähr ein Viertel der Lohnerhöhung des Staatsappersonals aus, nämlich 3,3 %.

Wittwer, EVP/EDU: Alle Jahre wieder steigt das Lohnbarometer. Das können längst nicht alle Erwerbstätigen im Thurgau sagen. Ich kenne keinen Betrieb im Kanton, dem jedes Jahr generell 1 % der Gesamtlohnsumme zur Verteilung zur Verfügung steht. Dem Regierungsrat gewähren wir mit dieser Regelung ein Privileg. 1 % der gesamten Lohnsumme machen mehrere Millionen Franken aus, die dazu dienen sollen, besondere Leistungen auch besonders zu belohnen. Dies darf jedoch keine Selbstverständlichkeit sein und schon gar nicht zum Gewohnheitsrecht werden. Im Weiteren gilt zu bemerken, dass der effektive Aufwand über 1 % liegt. Der Beitrag des Arbeitgebers an die Sozialleistungen ist auch ein Teil des Lohnes, insbesondere der Beitrag des Kantons in die Pensi-

onskasse sowie die kostenlose Lohnfortzahlungsgarantie. Achten wir darauf, dass sich das Staatspersonal nicht in kleinen, aber stetigen Schritten einem Niveau nähert, das in unserem Kanton zu unnötigen Spannungen führt. Beispiele dafür, dass das Staatspersonal im Verhältnis zur arbeitenden Bevölkerung in der Privatwirtschaft zu viel verdient, gibt es einige in Europa. Zufriedenheit und Motivation am Arbeitsplatz können so wenig mit Geld erkaufte werden wie die Liebe in einer Beziehung. Überrissene Lohnforderungen von *personalthurgau* wirken sich auf das Personal nur negativ aus. Wenn mit höheren Löhnen die gleiche Arbeit geleistet werden muss, heisst dies ganz einfach, dass weniger Personal mehr zu leisten hat. Es kann wohl nicht sein, dass *personalthurgau* diesen Druck noch durch unangebrachte Lohnforderungen fördert. Die EVP/EDU-Fraktion stimmt dem Antrag der GFK gemäss Beschlussesentwurf einstimmig zu.

Regierungsrat **Koch**: Ich bitte Sie, dem Antrag der GFK gemäss Beschlussesentwurf zuzustimmen und den Antrag Kern abzulehnen. Wir sprechen von rund 3 Millionen Franken. Interessant ist vielleicht auch noch, wie es in den umliegenden Kantonen aussieht. Eine Umfrage zeigt, dass der Mittelwert etwa bei 1,6 % liegt. Es gibt Branchen, die bis zu 2 % gehen, Coop sogar bis 2,8 %. Bei den Ostschweizer Kantonen sieht es wie folgt aus: St. Gallen: generell 1,1 %, individuell 1,4 %; Schaffhausen: generell 0, individuell 0,9 %; Graubünden: generell 1 %, individuell 1 %; Appenzell Ausserrhoden: generell 0,8 %, individuell 1 %. Im Kanton Zürich sind es insgesamt 1,7 %. Wir gehen davon aus, dass die durchschnittliche Teuerung bis Ende Jahr bei 0,8 % oder 0,9 % liegen wird. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass er auf dem richtigen Weg ist.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist gemäss § 11 der Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung des Staatspersonals (Besoldungsverordnung) **obligatorisch**.

Detailberatung

Bruggmann, SP: Die Unterscheidung von Kantonsrat Daniel Wittwer zwischen dem Personal des Kantons Thurgau und der arbeitenden Bevölkerung sticht mich ein bisschen. Ich frage ihn, ob er wirklich denkt, dass das Staatspersonal nicht zur arbeitenden Bevölkerung gehört. Dann müssten wir die Diskussion nochmals neu aufrollen. Im Warenkorb ist nicht die ganze Krankenkassenprämie enthalten. Wir müssen aufpassen, dass wir nicht Äpfel mit Birnen vergleichen. Alle Parteien befürworten Investitionen in die Infrastruktur des Kantons. Sagen Sie deshalb auch ja zu einer leicht erhöhten Investition in unser Personal und unterstützen Sie unseren Antrag.

Heinz Herzog, SP: *personalthurgau* übt eine wichtige Funktion aus. *personalthurgau* vertritt die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in unserem Kanton und

ist der "Arm" der Gewerkschaften und Verbände gegenüber dem Kanton. Deshalb ist es legitim, wenn *personalthurgau* Forderungen stellt, die vielleicht nicht immer identisch mit der Arbeitgeberseite sind. Es werden auch in anderen Branchen Diskussionen geführt, und es erstaunt mich, dass Kantonsrat Wittwer keinen Betrieb kennt, der Lohnerhöhungen gewährt. Das Elektrogewerbe zum Beispiel hat eine Erhöhung der Lohnsumme von 3,3 % bereits beschlossen. Es gibt auch solche Betriebe im Thurgau.

Wittwer, EVP/EDU: Sie haben mir nicht genau zugehört. Ich habe ausgeführt, dass es im Kanton Thurgau keinen Betrieb gibt, dem jedes Jahr 1 % der Gesamtlohnsumme zur Verteilung zur Verfügung steht. Ich habe von der arbeitenden Bevölkerung in der Privatwirtschaft gesprochen und nicht gesagt, dass die Staatsangestellten nicht arbeiten.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Präsident: Es liegen zwei Anträge vor. Der bereits unter Traktandum 1 gestellte Antrag Kern lautet: Dem Regierungsrat stehen für individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen 2 % der Gesamtlohnsumme zur Verfügung. Der Antrag der GFK gemäss Beschlussesentwurf lautet: Dem Regierungsrat steht für individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen 1 % der Gesamtlohnsumme zur Verfügung. Wir stimmen darüber ab. Ich werde die beiden Anträge einander gegenüberstellen.

Abstimmung: Der Antrag der GFK obsiegt gegenüber dem Antrag Kern mit grosser Mehrheit.

Beschluss des Grossen Rates

betreffend

**individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen
(§§ 11 und 35 BVO, §§ 2, 4 und 11 LBV)**

vom 24. November 2010

Dem Regierungsrat steht für individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen nach den §§ 11 und 35 der Besoldungsverordnung (BVO) sowie §§ 2, 4 und 11 der Lehrerbesoldungsverordnung (LBV) für das Jahr 2011 ein Prozent der Gesamtlohnsumme zur Verfügung.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates